



MAIERS HOFSTUBN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 2023

§1 ALLGEMEINE VERTRAGSVEREINBARUNGEN

1.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt der mit der Alfons Maier Gastronomie und dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarung. Der Vertrag über die Reservierung der Räumlichkeiten in Verbindung mit der gastronomischen Bewirtung kommt zwischen der Alfons Maier Gastronomie und dem Kunden durch Überweisung der vereinbarten Anzahlung auf das Konto der Alfons Maier Gastronomie zustande. Eine erneute Rückbestätigung durch die Alfons Maier Gastronomie in Form einer Auftragsbestätigung oder eines Buchungsvertrages ist nicht zwingend.

2.

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende, von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die Alfons Maier Gastronomie nicht an, es sei denn, die Alfons Maier Gastronomie hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

3.

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Leistungen der Alfons Maier Gastronomie.

§ 2 VERTRAGSBESTANDTEILE

1.
Ab 00 Uhr wird je angefangener Stunde ein Nachtzuschlag von 120 € fällig.
2.
(optional) Für das Abhalten einer Freien Trauung (unter Pagodenzelten) erhebt die Alfons Maier Gastronomie eine einmalige Bereitstellungsgebühr von 890 € inkl. MwSt.
3.
*Für die Reservierung des Saales wird eine Gebühr von 1.750 € fällig. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
1.000 € Anzahlung
750 € Eventpauschale (sh § 3)*

*Die Veranstaltung und daran gebundene Terminreservierung gilt erst nach Eingang der oben genannten Gebühr in Höhe von 1.750€ als bestätigt.
Der Vertrag mit den AGBs gelten mit Eingang der oben genannten Gebühr in Höhe von 1.750€ als bestätigt.*
4.
Nach Abschluss der Veranstaltung erhält der Kunde die Schlussrechnung abzüglich der 1.000 € Anzahlung. Der ausgewiesene Gesamtbetrag ist innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug zu bezahlen.
5.
Zahlungen sind durch Überweisung oder Barzahlung auf das Konto der Alfons Maier Gastronomie zu leisten.
6.
Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist die Alfons Maier Gastronomie berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu fordern.

§ 3 EVENTPAUSCHALE UND MINDESTUMSATZ

1.

Um den Mehraufwand hinsichtlich Betreuung und Service bei geschlossenen Veranstaltungen abzudecken, erhebt die Alfons Maier Gastronomie eine Eventpauschale von 750 €.

Diese Pauschale beinhaltet folgende Leistung für den Kunden:

- >> 1 mehrgängiges Überraschungsmenü für 2 Personen
(im Restaurant der Maiers Hofstüb, Termin nach Vereinbarung)*
- >> 1 Weinprobe zu Beginn des jeweiligen Hochzeitsjahres*
- >> ein beständiger Ansprechpartner vor Ort*
- >> individuelle Angebotsbesprechung und – erstellung*
- >> kompetente und zielgerichtete Beratung hinsichtlich Ablauf, Dienstleistern usw.*

2.

Bei Veranstaltungen im Festsaal der Alfons Maier Gastronomie, gilt es mit Speisen und Getränken folgenden Mindestumsatz zu erreichen:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------|
| <i>Werktags & Sonntags:</i> | <i>5.000 € Mindestumsatz</i> |
| <i>Samstags:</i> | <i>10.000 € Mindestumsatz</i> |

Sollte der Kunde diesen Mindestumsatz nicht erreichen, behält die Alfons Maier Gastronomie sich das Recht vor, den Differenzbetrag in Form von Locationmiete in Rechnung zu stellen.

§ 4 HAFTUNG

1.

Die Alfons Maier Gastronomie haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Alfons Maier Gastronomie auftreten, so wird sich die Alfons Maier Gastronomie auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Vorbehaltlich einer Haftung der Alfons Maier Gastronomie aus §§ 701 ff. BGB (Erbringung von Sachen bei Gastwirten) haftet die Alfons Maier Gastronomie nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

2. *Ist die Alfons Maier Gastronomie an der Erbringung seiner Leistung durch höhere Gewalt (einschließlich Brand, Streik, Krieg, Unwetter) oder andere durch den Alfons Maier Gastronomie nicht zu vertretene Ereignisse gehindert oder ist absehbar, dass eine Hinderung eintritt, so sind die Parteien berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Dem Kunden steht in diesen Fällen, ein Schadenersatzanspruch, gleich aus welchem Rechtsgrunde, nicht zu.*
3. *Der Kunde haftet der Alfons Maier Gastronomie gegenüber für Beschädigungen oder Verluste, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kunden, seiner Gäste, Mitarbeiter, Vertreter oder Gehilfen verursacht werden. Bei massiver Verunreinigung (z.B. durch Erbrochenes) der im Vertrag festgehaltenen Lokalitäten oder Produkte erhebt die Alfons Maier Gastronomie eine Reinigungspauschale von bis zu 500 €, je nach Grad der Verunreinigung oder Beschädigung. Das gesamte Firmengelände sowie der mietbare Shuttlevan sind hiervon betroffen.*
4. *Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Das Mitbringen von Kuchen ist nur nach Absprache erlaubt. Für die Einhaltung der Hygienebestimmung sowie die fachgerechte Lagerung laut Lebensmittelgesetz sind die Veranstalter eigens zuständig und im Schadensfall voll haftbar.*
5. *Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem zum Haus gehörenden Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt hierdurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht der Alfons Maier Gastronomie. Die Location haftet nur gemäß den Regelungen des Mietrechts und nur für unmittelbare und vorhersehbare Schäden am Fahrzeug und Zubehör. Der Schaden muss unverzüglich, spätestens jedoch beim Verlassen des Grundstücks, gegenüber der Alfons Maier Gastronomie angezeigt werden.*
6. *Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen und der Alfons Maier Gastronomie ohne weitere Aufforderung zukommen zu lassen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere die GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer usw. hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.*

§ 5 STORNIERUNGEN UND STORNIERUNGSKOSTEN

1. *Jede Art der Stornierung muss schriftlich erfolgen.*
2. *Im Falle der Stornierung durch den Kunden ist der Kunde verpflichtet, den folgenden prozentualen Anteil der Preise der von ihm bestellten Räumen und Leistungen zu tragen.*

Anzahl der Tage bis zur Veranstaltung und Stornierungsgebühr:

ab Tag der Buchung

bis 150 T. 1.750 € (Anzahlung & Eventpauschale)

bis 90 T. 40 % des Mindestumsatzes

bis 60 T. 50 % des Mindestumsatzes

bis 30 T. 70 % des Mindestumsatzes

bis 7 T. 80 % des Mindestumsatzes

danach 100 % des Mindestumsatzes

§ 6 TEILNEHMERZAHL

1. *Die bei der Angebotsbesprechung vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahlen werden der Alfons Maier Gastronomie garantiert und können um höchstens 5 % unterschritten werden, sofern der Kunde die Unterschreitung bis spätestens fünf Werktage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin schriftlich mitteilt. Bei später mitgeteilten oder nicht angekündigten Unterschreitungen der vereinbarten Teilnehmerzahl schuldet der Kunde die ursprünglich vereinbarte Vergütung für die garantierte Teilnehmerzahl.*

§ 7 MIETDAUER UND SPERRSTUNDE

1.

Soweit nicht anders vereinbart, steht dem Kunden der Veranstaltungsraum am gemieteten Veranstaltungstag von 08.00 Uhr bis 02.00 Uhr des Folgetages zur Verfügung.

Ab 00:00 Uhr wird eine Pauschale von 120 € pro angefangene Stunde als Nachzuschlag berechnet.

Sondereinbarungen hinsichtlich der Sperrstunde sind nach Absprache und Buchungslage möglich.

§ 8 DATENSCHUTZ

1.

Wir gewährleisten bei der Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung und Aufbewahrung nur für den betrieblichen Zweck und die notwendige Dauer innerhalb der Alfons Maier Gastronomie erfolgt.

Die Löschung der Daten erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben.

2.

Wir behalten uns vor, gegebenenfalls Ihre personenbezogenen Daten (natürliche und juristische Personen) beim Inkasso-/Wirtschaftsunternehmen für den Bereich der Bonitätsprüfung zu erfragen.

§ 9 SONSTIGES

1. *Soweit der Kunde im Rahmen seiner kaufmännischen Tätigkeit bei Abschluss von Vereinbarungen handelt, gilt als Erfüllungsort und als ausschließlicher Gerichtsstand der Ort der Alfons Maier Gastronomie als vereinbart. Es gilt deutsches Recht.*
2. *Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.*
3. *Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages –einschließlich dieser Geschäftsbedingungen– unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksam ersetzen, die den unwirksamen in ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommen.*

KONTAKT

Maiers Hofstüb'n
Alfons Maier Gastronomie
Hausmehring 1
85410 Haag an der Amper

t: 08168 999 49 01
f: 08168 999 49 03
e: service@maiers-hofstueb'n.de
w: www.maiers-hofstueb'n.de

BANKVERBINDUNG

Bankhaus Ludwig Sperrer KG
Kontoinhaber: Alfons Maier
Gastronomie

BLZ: 700 310 00
Kontonummer: 12 19 344
IBAN: DE84 700 310 00 000 12
19 344
BIC: BHL SDE M1 XXX